



alltek-austria Ernst Steinprinz GmbH

Fabrikation von bauchemischen Produkten, 3100 St. Pölten  
Tel: 0043 (0) 27 42 / 88 11 77 • Fax: 0043 (0) 27 42 / 88 11 77 - 13  
E-Mail: labor@alltek-austria.at

## TECHNISCHE INFORMATION

### **PCL 3000 TEXTIL- und GLASGEWEBEKLEBER**

**Werkstoff:** Gebrauchsfertiger, lösungsmittelfreier Spezialkleber auf Dispersionsbasis.

**Verwendung:** Für Textiltapeten (Gewebe aus Jute, Leinen, Baumwolle, Kunstfasern oder Mischung derselben) mit Papierrücken und Glasgewebe, soweit vom Hersteller keine andere Verklebungsart vorgeschrieben wird.

**Verarbeitung:** In Lieferkonsistenz unverdünnt mittels Farbroller oder Zahnspachtel auf die gut vorbereitete Wand gleichmäßig auftragen! Die zugeschnittene Tapetenbahn ins Kleisterbett einlegen und mittels Bürste oder Gummiroller anrollen. Eventuell austretende Klebereste sofort mit einem trockenen Tuch abtupfen!

**Verbrauch:** ca. 250 – 400 g/m<sup>2</sup>, je nach Saugfähigkeit des Untergrundes.

**Vorleimen:** 1:1 mit Wasser verdünnt.

**Untergrund:** Muss sauber, fest, trocken, und mäßig saugend sein. Alte Tapeten und Leimfarben entfernen! Zur eventuellen Grundierung PCL Sperr- und Tiefengrund oder PCL 3000 Textil- und Glasgewebekleber 1:1 verdünnt nehmen. Bei Verkleben von Textiltapeten auf Depron oder Thermopete ist unbedingt eine Haftbrücke und Rollenmakulatur zu empfehlen! Nicht unter plus 5°C Objekt- und Lufttemperatur verarbeiten.

**Reinigung der Werkzeuge:** Pinsel und Arbeitsgeräte sofort nach Arbeitsende mit Wasser reinigen. Eingetrocknete Materialreste lassen sich nur mehr mit Abbeizmittel oder mechanisch entfernen.

**Lagerung und Entsorgung:** Lagerung kühl aber frostfrei, angebrochene Gebinde gut verschlossen halten. Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Eingetrocknete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Gebinde mit flüssigen Materialresten bei der Sammelstelle für Altfarben abgeben, nicht in Abwässer gelangen lassen und nicht über den Ausguss oder WC entsorgen.

Abfallschlüssel lt. ÖNORM S 2100 : 57 303

VbF: entfällt

PCL 3000 fällt nicht unter die Bestimmungen der Transportvorschriften ADR/RID, aber auch bei der Verarbeitung schadstoffarmer und umweltfreundlicher Produkte sind die üblichen Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Obige Angaben wurden auf Grund umfassender Labor- und Praxisversuche erstellt. Da die Verhältnisse, unter denen das Produkt verwendet wird, außerhalb unserer Kontrolle liegen, können wir nur für die Qualität der gelieferten Ware garantieren.

Stand 06.2018